



Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss

Brüssel, den 26. Februar 2007

PLENARTAGUNG

AM 15./16. FEBRUAR 2007

ÜBERSICHT ÜBER DIE VERABSCHIEDETEN STELLUNGNAHMEN

Der Volltext aller EWSA-Stellungnahmen kann in den Amtssprachen auf den Internetseiten des Ausschusses unter folgender Adresse abgerufen werden:

http://eesc.europa.eu/activities/press/summaries_plenaries/index_en.asp

An der Plenartagung nahmen teil: im Namen des derzeitigen deutschen Vorsitzes im Rat der Europäischen Union, der deutsche Bundesminister für Wirtschaft und Technologie **Michael GLOS**, sowie, im Rahmen der Verabschiedung zweier Stellungnahmen, **Viviane REDING**, für Informationsgesellschaft und Medien zuständiges Mitglied der Europäischen Kommission.

1. VERABSCHIEDUNG DER ENTSCHLIESSUNG ZUM THEMA "DIE UMSETZUNG DER ÜBERARBEITETEN LISSABON-STRATEGIE"

– **Referenz:** EntschlieÙung - CESE 298/2007

– **Kernpunkte:**

Die EntschlieÙung zum Thema "Die Umsetzung der überarbeiteten Lissabon-Strategie" ist ein Zwischenbericht, den der EWSA anlässlich der Frühjahrstagung 2007 des Europäischen Rates vorlegen wird. Sie ist Teil der Initiative des Ausschusses zur Stärkung der Eigenverantwortung für die Lissabon-Strategie in der Europäischen Union und Ausdruck des anhaltenden Engagements des EWSA für eine bessere Umsetzung der überarbeiteten Lissabon-Strategie.

Der EWSA begrüÙt nachdrücklich die Nationalen Reformprogramme (NRP) und deren vollständige Umsetzung. Er betont die politische Eigenverantwortung der Mitgliedstaaten für die Lissabon-Strategie und fordert die Stärkung effizienter Partnerschaften sowie neue Bündnisse mit den Sozialpartnern und der Zivilgesellschaft, insbesondere mit den nationalen Wirtschafts- und Sozialräten und vergleichbaren beratenden Einrichtungen. Eine effektive - von der Europäischen Kommission genau kontrollierte - Politikgestaltung auf mehreren Ebenen muss gewährleistet werden.

Der EWSA sieht die gesamte Strategie als einen dynamischen Prozess, der ständige Abstimmung zwischen den Mitgliedstaaten und dem Rat sowie mit der Europäischen Kommission erfordert. Bei verschiedenen Themen besteht sofortiger Handlungsbedarf: In Bezug auf die einzelstaatliche und regionale Ebene müssen die Mitgliedstaaten die Lissabon-bezogenen Prioritäten und die entsprechenden Mittel in den einzelstaatlichen Haushaltsplänen deutlicher kennzeichnen. Die gesamte Kette der Bildungs- und Ausbildungssysteme sollte überprüft werden und der demografische Wandel und seine Auswirkungen auf die Wirtschaft, den Arbeitsmarkt und die Gesundheitswesen sind anzugehen. Auf europäischer Ebene sind Zeitpläne und Fristen für die vereinbarten Prioritäten, eine gemeinsame Energiepolitik und die Bewältigung des Klimawandels vordringlich.

Der EWSA fordert den Europäischen Rat auf, diesen Ansatz voll und ganz zu unterstützen und die organisierte Zivilgesellschaft als aktiven Beteiligten bei der Umsetzung der überarbeiteten Lissabon-Strategie stärker einzubeziehen. Der Ausschuss wird als Grundlage für seinen zusammenfassenden Bericht für den Europäischen Rat 2008 in diesem Jahr vier Berichte zu folgenden Themen vorlegen: Investitionen in Wissen und Innovation; Unternehmerpotenzial, insbesondere hinsichtlich KMU; Beschäftigung für vorrangige Bevölkerungsgruppen (Jugendliche, Frauen, Senioren usw.) sowie Energiepolitik.

– **Ansprechpartner:** Gilbert Marchlewitz

(Tel.: 00 32 2 546 93 58 - E-Mail: gilbert.marchlewitz@eesc.europa.eu)

Juri Soosaar

(Tel.: 00 32 2 546 96 28 - E-Mail: juri.soosaar@eesc.europa.eu)

2. GESUNDHEITS- UND SOZIALSCHUTZ

- ***Arbeitnehmer - Mindestvorschriften für Sicherheit und Gesundheitsschutz***

- **Berichterstatter:** Herr VERBOVEN (Arbeitgeber - BE)
- **Referenz:** KOM(2006) 652 endg. - 2006/214 (COD) - CESE 208/2007
- **Kernpunkte:**

Der Ausschuss heißt den Vorschlag im Wesentlichen gut, appelliert an die Kommission, seine zwei Vorbehalte zu berücksichtigen und den Wortlaut der Erwägungsgründe entsprechend zu ändern, und plädiert dafür, dass Parlament und Rat den Vorschlag zügig annehmen.

- **Ansprechpartner:** *Torben Bach Nielsen*
(Tel.: 00 32 2 546 96 19 - E-Mail: torben.bachnielsen@eesc.europa.eu)

- ***Asbest***

- **Berichterstatter:** Herr VERBOVEN (Arbeitgeber - BE)
- **Referenz:** KOM(2006) 664 endg. - 2006/222 (COD) - CESE 209/2007
- **Kernpunkte:**

Der Ausschuss

- begrüßt den Kommissionsvorschlag und wünscht eine rasche Annahme durch das Europäische Parlament und den Rat;
- bekräftigt außerdem seine Aufforderung an die Mitgliedstaaten, das IAO-Übereinkommen 162 über Sicherheit bei der Verwendung von Asbest zu ratifizieren.

- **Ansprechpartner:** *Torben Bach Nielsen*
(Tel.: 00 32 2 546 96 19 - E-Mail: torben.bachnielsen@eesc.europa.eu)

3. UMWELTSCHUTZ

- ***Umweltqualitätsnormen für Wasser***

- **Berichterstatter:** Herr BUFFETAUT (Arbeitgeber - FR)
- **Referenz:** KOM(2006) 397 endg. - 2006/0129 COD - CESE 204/2007
- **Kernpunkte:**

Der EWSA unterstützt den allgemeinen Tenor des Richtlinienvorschlags.

Er stimmt der vorgeschlagenen vorläufigen Liste prioritärer Stoffe und den in Verbindung damit vorgeschlagenen Normen zu. Er drängt jedoch darauf, die bei den Normen für Blei und Nickel bestehende Lücke zu schließen und ein solides Verfahren zur regelmäßigen Prüfung von Liste und Normen einzuführen.

Es wird eine Herausforderung sein, die Umweltqualitätsziele bis 2015 zu erreichen. Der EWSA weist jedoch nachdrücklich darauf hin, dass die Mitgliedstaaten sich verstärkt um die Erreichung dieser Ziele bemühen müssen.

Er hebt hervor, dass zur Umsetzung dieser Richtlinie und der Verwirklichung ihrer Ziele ein Informationssystem sowie ein Verfahren zur Überwachung der einzelstaatlichen Maßnahmen erforderlich sind. Er begrüßt die Initiative der Kommission zur Entwicklung eines "Wasserinformationssystems für Europa" ("Water Information System for Europe" (WISE)).

Ferner empfiehlt er, darauf zu achten, dass der neue Vorschlag und die derzeit geltenden Vorschriften miteinander in Einklang gebracht werden, sowie eine entsprechende europäische Regelung für bestimmte, von den derzeitigen Rechtsvorschriften nicht erfassten Quellen der Verunreinigung (z.B. diffuse Verschmutzung durch Haushaltsprodukte) zu verabschieden.

- **Ansprechpartnerin:** Filipa Pimentel
(Tel.: 00 32 546 84 44 - E-Mail: filipa.pimentel@eesc.europa.eu)

- **Eindämmung des Verlusts der biologischen Vielfalt**

- **Berichterstatter:** Herr RIBBE (Verschiedene Interessen - DE)
- **Referenz:** KOM(2006) 216 endg. - CESE 205/2007
- **Kernpunkte:**

In der Situationsbeschreibung stimmen EWSA und Kommission überein: Die Erhaltung der Biodiversität ist eine notwendige und zentrale Aufgabe, für die es nicht nur eine ethisch-moralische Verpflichtung gibt. Es existieren auch genügend ökonomische Begründungen, die ein schnelleres und erfolgreicherer Handeln erforderlich machen. Die wirtschaftlichen Verluste, die sich aus dem Rückgang von Ökosystemleistungen ergeben, werden schon heute auf mehrere 100 Mrd. EUR beziffert. Dies ist eine Verschwendung, die sich unsere Volkswirtschaften einfach nicht leisten können.

Der Artenschwund in Europa ist das Ergebnis von Millionen einzelner Werteentscheidungen der letzten Jahrzehnte, die zum absolut überwiegenden Teil im Rahmen bestehender Gesetze vonstatten gingen. Der Anteil illegaler Maßnahmen am Biodiversitätsrückgang in Europa ist marginal.

Die Biodiversitätsentwicklung ist - trotz der politischen Versprechen - leider weiterhin negativ, was aber nicht an einem Mangel an Wissen liegt. Es fehlte bislang der politische Wille, die seit langem als notwendig anerkannten Maßnahmen durchzusetzen. Die Erfahrungen mit dem Netzwerk Natura 2000 sprechen für sich.

Als einen zentralen Kritikpunkt an der Kommissionsmitteilung sieht der EWSA die fehlende strategische Auseinandersetzung mit der Frage, wieso zwischen Anspruch, Ankündigung und Wirklichkeit bei der Biodiversitätserhaltung so eklatante Lücken klaffen. Der EWSA bedauert, dass dieses Problem in der Kommissionsmitteilung und dem Aktionsplan fast völlig ausgeklammert wurde.

Besonders notwendig scheint es dem EWSA deshalb, den Politikbereich 4, nämlich die "Verbesserung der Wissensbasis", mit Priorität anzugehen, damit Mitbürger wie Politiker sich der wirklichen Konsequenzen ihres Handelns bewusst werden.

- **Ansprechpartnerin:** Annika Korzinek
(Tel.: 00 32 2 546 80 65 - E-Mail: annika.korzinek@eesc.europa.eu)

- ***Integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (Kodifizierung)***

- **Berichterstatter:** Herr OSBORN (Verschiedene Interessen - UK)
- **Referenz:** KOM(2006) 543 endg. - 2006/0170 COD - CESE 206/2007
- **Ansprechpartnerin:** Annika Korzinek
(Tel.: 00 32 2 546 80 65 - E-Mail: annika.korzinek@eesc.europa.eu)

4. AUSSENBEZIEHUNGEN

- ***Beziehungen EU-Japan: Die Rolle der Zivilgesellschaft***

- **Berichterstatterin:** Frau PÄÄRENDSON (Arbeitgeber - EE)
- **Referenz:** Initiativstellungnahme - CESE 214/2007
- **Kernpunkte:**

Der Ausschuss wurde von der Europäischen Kommission ersucht, die Entwicklung der Zivilgesellschaft in Japan zu untersuchen und Wege aufzuzeigen, wie die Europäische Union und Japan zusammenarbeiten könnten, um die Beziehungen EU-Japan weiter zu stärken.

Die Zivilgesellschaft in Japan nimmt eine immer wichtigere Rolle ein, auch wenn sie sich überwiegend mit lokalen und regionalen Themen befasst.

Es wird geraume Zeit in Anspruch nehmen, mehr und engere Kontakte zu knüpfen, wobei von entscheidender Bedeutung sein wird, die optimalen Partner zu finden. Als erster wichtiger Schritt könnte ein Treffen veranstaltet werden, um gemeinsame Probleme zu erkennen und zu erwägen, wie man deren Bewältigung in Angriff nehmen kann.

Im Laufe der Zeit könnte ein stärker strukturierter Dialog in Form eines Diskussionsforums ins Auge gefasst werden.

- **Ansprechpartner:** Loïc Defaye
(Tel.: 00 32 2 546 83 57 - E-Mail: loic.defaye@eesc.europa.eu)

5. KOMMUNIKATIONSNETZE

- ***Statistische Information/beratender Ausschuss***

- **Berichterstatterin:** Frau FLORIO (Arbeitnehmer - IT)
- **Referenz:** CESE 202/2007
- **Kernpunkte:**

Eine stärkere strategische Rolle des CEISIS bei der Wahl der Prioritäten und bei der Bewertung, mit der Möglichkeit, Ad-hoc-Arbeitsgruppen einzusetzen, ist ein wichtiger Schritt, um dieser Einrichtung die ihr zustehenden Befugnisse und Mittel zu verleihen.

Der EWSA äußert jedoch seine Verwunderung über die neue Zusammensetzung des CEISIS angesichts der starken Vertretung der Institutionen; darüber hinaus garantiert die vorgesehene Zusammensetzung nicht, dass der wirkliche Standpunkt von Institutionen wie dem Europäischen

Parlament oder dem EWSA selbst zum Ausdruck kommt, da in ihnen ja unterschiedliche Fraktionen bzw. Interessengruppen vertreten sind.

Gerade aufgrund der ihm eigenen Rolle und Zusammensetzung sollte der EWSA stärkeres Gewicht in der Konsultation haben - nicht so sehr wegen seiner institutionellen Rolle als vielmehr wegen seiner Fähigkeit, den Standpunkt der europäischen Zivilgesellschaft zum Ausdruck zu bringen.

- **Ansprechpartner:** Roberto Pietrasanta
(Tel.: 00 32 2 546 93 13 - E-Mail: roberto.pietrasanta@eesc.europa.eu)

- ***Eine Strategie für eine sichere Informationsgesellschaft***

- **Berichterstatter:** Herr PEZZINI (Arbeitgeber - IT)
- **Referenz:** KOM(2006) 251 endg. - CESE 211/2007
- **Kernpunkte:**

Der EWSA vertritt die Auffassung, dass die Kommission weitere Anstrengungen unternehmen muss, um eine innovative und koordinierte Strategie umzusetzen, die dem Ausmaß des Phänomens und seinen Auswirkungen auf die Wirtschaft und das Privatleben gerecht wird. Er hebt hervor, dass der Aspekt Informatiksicherheit keineswegs von der Stärkung des Datenschutzes und dem Schutz der Freiheiten losgelöst werden darf, die ja in der europäischen Menschenrechtskonvention garantiert sind. Er fragt sich ferner, welchen Mehrwert der Vorschlag derzeit bietet und erinnert an die Schlussfolgerungen des Weltgipfels 2005 in Tunis zur Informationsgesellschaft, die von der UN-Generalversammlung am 27. März 2006 verabschiedet wurden. Er hebt schließlich hervor, dass eine EU-Strategie u.a. folgendes zu leisten hätte: vorbeugende Maßnahmen, stärkere technische Standardisierung, digitale Identifizierung der Nutzer, Risikoabschätzung, Pilotprojekte in Schulen, stärkere Koordinierung auf europäischer und internationaler Ebene, usw.

- **Ansprechpartner:** Siegfried Jantscher
(Tel.: 00 32 2 546 82 87 - E-Mail: siegfried.jantscher@eesc.europa.eu)

- ***Rechtsrahmen für elektronische Kommunikationsnetze***

- **Berichterstatter:** Herr McDONOGH (Arbeitgeber - IE)
- **Referenz:** KOM(2006) 334 endg. - CESE 212/2007
- **Kernpunkte:**

Der EWSA begrüßt grundsätzlich die Vorschläge der Europäischen Kommission und ist der Auffassung, der Rechtsrahmen müsse mit der Strategie für die Entwicklung des IKT-Sektors in Einklang gebracht werden. Besondere Bedeutung kommt dem Rechtsrahmen nach Ansicht des Ausschusses für die Schaffung eines einheitlichen europäischen Informationsraums mit erschwinglichen und sicheren Hochgeschwindigkeitsbreitbandverbindungen, reichhaltigen und vielseitigen Inhalten und digitalen Diensten sowie für weltweite Spitzenleistungen in der IKT-Forschung und Entwicklung durch das Aufschließen zur internationalen Konkurrenz Europas zu. Außerdem sollte eine Europäische Frequenzagentur eingerichtet werden, um ein kohärentes und integriertes System für eine gesamteuropäische Frequenzverwaltung zu schaffen. Die Europäische Kommission sollte im Interesse einer Diversifizierung des Angebots ihr Augenmerk auch verstärkt auf die Regulierungsmaßnahmen der nationalen Regulierungsbehörden (NRB) richten. Der Ausschuss

vertritt ferner die Auffassung, dass aufgrund der steigenden Bedeutung von Breitbanddiensten für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung Breitbandanschlüsse in die Definition der Universaldienste aufzunehmen sind.

- **Ansprechpartnerin:** Agota Bazsik
(Tel.: 00 32 2 546 86 58 - E-Mail: agota.bazsik@eesc.europa.eu)

6. VERKEHR UND LOGISTIK

• **Europäische Logistikpolitik**

- **Berichterstatter:** Herr RANOCCHIARI (Arbeitgeber - IT)
- **Referenz:** Sondierungsstellungnahme - CESE 210/2007
- **Kernpunkte:**

Der Ausschuss ist der Auffassung, dass es sich bei der Entwicklung von Verkehrslogistik und intermodalen Lösungen in erster Linie um unternehmensbezogene Tätigkeiten und somit um eine Aufgabe der Industrie handelt. Den staatlichen Stellen kommt jedoch bei der Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen und der Gewährleistung, dass Verkehrslogistik und Intermodalitätspolitik ihren Platz ganz oben auf der politischen Tagesordnung behalten, eine wesentliche Rolle zu. In dem Konzept, das die Kommission zu entwickeln gedenkt, soll es schwerpunktmäßig um die Verbesserung der institutionellen Rahmenbedingungen der logistischen Innovation gehen, indem ein stabiles Gleichgewicht zwischen wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Erfordernissen gewährleistet wird, während die internen Abläufe der betrieblichen Logistik den Unternehmen selbst überlassen bleiben sollen. Der Ausschuss begrüßt deshalb das Umdenken der Kommission in diesem Bereich, wie es in der im Juni 2006 veröffentlichten Mitteilung der Kommission zum Ausdruck kommt. Darin werden verschiedene, aber stets der nachhaltigen Mobilität verpflichtete Ansätze verfolgt. Die Hauptaufgabe besteht darin, das Zusammenwirken der Verkehrsträger zu bewerkstelligen, wenn immer dies möglich ist und die Effizienz und Angemessenheit eines jeden einzelnen Verkehrsträgers voll ausgenutzt werden kann, wofür entsprechende technische, praktische und wirtschaftliche Voraussetzungen gegeben sein müssen. Die Herausforderung für die EU besteht darin, eine Gemeinschaftspolitik ins Werk zu setzen, die diese Voraussetzungen schafft bzw. diese Grundlagen weiterentwickelt.

- **Ansprechpartnerin:** Maria José Lopez Grancha
(Tel.: 00 32 2 546 87 13 - E-Mail: mariajose.lopezgrancha@eesc.europa.eu)

• **Verbesserung der Arbeitsnormen im Seeverkehr**

- **Berichterstatter:** Herr ETTY (Arbeitnehmer - NL)
- **Referenz:** KOM(2006) 287 endg. - CESE 213/2007
- **Kernpunkte:**

Der Ausschuss begrüßt die Unterstützung der Europäischen Kommission für die Arbeit der IAO, die zu diesem neuen Übereinkommen geführt hat, und hält fest, dass das Übereinkommen das Ergebnis eines heiklen Kompromisses ist, der im Zuge einer Entscheidungsfindung auf internationaler Ebene und in einer dreigliedrigen Struktur erzielt wurde.

Die Ratifizierung ist jedoch allein Sache der Mitgliedstaaten, da die EU nicht Mitglied der IAO ist. Der Ausschuss geht davon aus, dass die Mitgliedstaaten das Übereinkommen so bald wie möglich, hoffentlich bereits 2008, ratifizieren, und zählt dabei auf die Unterstützung der Kommission bei der Herbeiführung eines Einvernehmens zwischen den Mitgliedstaaten.

Er weist darauf hin, dass jedwede Lösung, die von der Europäischen Kommission zur Sicherstellung eines koordinierten Vorgehens der Mitgliedstaaten im Zuge einer dreigliedrigen Entscheidungsfindung angestrebt wird, keinesfalls dreigliedrig vereinbarte IAO-Bestimmungen auf nationaler Ebene schwächen darf.

Nach Meinung des Ausschusses sollte die Europäische Kommission Expertentreffen im Rahmen der IAO zur Ausarbeitung operationeller Leitlinien für die Flaggen- und Hafenstaatkontrolle unterstützen.

- *Ansprechpartnerin: Maria José Lopez Grancha*
(Tel.: 00 32 2 546 87 13 - E-Mail: mariajose.lopezgrancha@esc.europa.eu)

7. LANDWIRTSCHAFT UND VIEHZUCHT

- ***Reinrassige Zuchtrinder" (Kodifizierung)***
 - **Berichterstatter:** Herr BROS (Verschiedene Interessen - FR)
 - **Referenz:** KOM(2006) 749 endg. - 2006/0250 CNS - CESE 207/2007
 - **Ansprechpartner:** *Arturo Iñiguez Yuste*
(Tel.: 00 32 2 546 87 68 - E-Mail: arturo.iniguez@esc.europa.eu)